

Datum: 07.08.2019  
Telefon: 089 233-24326  
Telefax: 089 233-20328  
Frau  
muenchen.de

Anlage 2  
Kommunalreferat  
Immobilienmanagement  
Kultur und Soziales  
Immobilien für soziale  
Einrichtungen

**„LOK Arrival“, Finanzierung ab 2020  
auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne**

**Betriebskosten für den Neubau einer offenen  
Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem  
Gelände der ehemaligen Bayernkaserne,  
Finanzierung ab 2022  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2019  
Stellungnahme des Kommunalreferates**

**An das Sozialreferat**

Das Kommunalreferat nimmt zu o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Kommunalreferat hat zugesichert, dass der Standort des „LOK Arrival“ in Halle 23 erst mit der letzten Abbruchsphase rückgebaut wird. Der aktuelle Rahmenterminplan für die Arbeiten auf dem Gelände der Bayernkaserne wird von Planungsreferat erstellt. Für die Festlegung der Nutzungsdauer ist daher eine Abstimmung mit dem Planungsreferat notwendig.

Für den Neubau einer **offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche** wurde mit Beschluss vom 03.07.2019 das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Nach den Regularien der städtischen Hochbaurichtlinien wird nach Abschluss der Vorplanung das Ergebnis mit dem Projektauftrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Da der Vorplanungsauftrag erst vor wenigen Wochen erteilt wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keinerlei Aussage getroffen werden, wann der Projektauftrag im Stadtrat eingebracht werden kann. Wann die Einrichtung fertiggestellt werden wird und wann dort der Betrieb aufgenommen werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Von Seiten des Kommunalreferates kann keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, ob die Zuschussmittel für den Betrieb, wie unter Punkt 2 des Antrages der Referentin ausgeführt, bereits im Jahr 2022 benötigt werden.

Mit der Vorplanung wird eine Kostenobergrenze für die Baumaßnahme ermittelt. Diese wird im Rahmen des Projektauftrages, federführend vom Kommunalreferat, dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die erforderlichen Mittel werden mit dem Projektauftrag in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. Eine Aufforderung hierzu in diesem Beschluss ist nicht erforderlich.

Das Kommunalreferat bittet, diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizulegen.

~~Kristina Jank~~  
~~Kommunalreferentin~~  
Edwin Grodeke  
Vertreter der Referentin